

Federf. Stadtamt: Jugendamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Berichterstatter/Beigeordneter Hommel	26.04.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Tagesbetreuungsausbaugesetz

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Vorbemerkung

Bildung beginnt nicht erst im Kindergarten oder in der Schule. Die Beschäftigung mit der Pisa-Studie sowie die intensive wissenschaftliche Erforschung der frühen Kindheit haben gezeigt, dass Bildung von Anfang an sicherzustellen ist, sie beginnt nämlich mit der Geburt. Konsequenterweise benötigen also auch Kinder unter drei Jahren eine intensive Förderung durch Angebote der Bildung, Erziehung und Betreuung.

Mit dem neuen Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das am 1.1.2005 in Kraft getreten ist, ist dafür eine wichtige rechtliche Grundlage geschaffen worden (s. Anlage): Kinder, die diese Form der Unterstützung für das Gelingen der frühen Kindheit benötigen, erhalten verbesserte Bildungschancen. Gleichzeitig wird damit eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe angegangen, nämlich die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Realisierungsziele- Zeitrahmen

Ziel ist es, bis zum 1.10. 2010 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für 20 Prozent der unter dreijährigen Kinder zu schaffen. Es sind jährliche Ausbaustufen festzulegen; über die Bedarfsentwicklung und den Stand der Umsetzung ist jährlich zum 15.3. zu berichten.

Betreuungsstruktur

Altersgemischte Gruppen

Die bestehenden Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen bleiben erhalten, Gladbeck verfügt zurzeit über vier Angebote dieser Art, eine fünfte Gruppe wird zum Kindergartenjahr 2005/2006 im städtischen Kindergarten Voßstraße eröffnet. Diese Plätze dienen vor allem der Grundversorgung mit Ganztagsbetreuungsplätzen, insbesondere auch für sehr junge Kinder ab einem Alter von vier Monaten.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Nutzung frei werdender Kindergartenplätze

Durch sog. Budgetvereinbarungen können nicht mehr benötigte Kindergartenplätze mit einem Faktor von 2.0 - 2.5 in Plätze für Zweijährige umgewandelt werden. Hiermit kann vor allem ein flexibles Wohnortnahes Angebot geschaffen werden, insbesondere auch dann, wenn eine Ganztagsbetreuung weder bedarfsgerecht noch erwünscht ist.

Sonderprogramm insbesondere für zweijährige Kinder

Ab dem Kindergartenjahr 2006/07 besteht die Möglichkeit, in Regeleinrichtungen, bei entsprechenden räumlichen Voraussetzungen 6 bis 8 Zweijährige zusätzlich aufzunehmen. Die Betreuung erfolgt durch eine zusätzliche Fachkraft, deren Personalkosten seitens des Landes pauschal bezuschusst werden, Die genauen Finanzierungsmodalitäten sind noch nicht bekannt.

Zusatzprogramm für neue Betreuungsformen

Ebenfalls ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 will das Land ergänzend zu den vorhandenen Spiel-/Minigruppen die Möglichkeit eröffnen, an den Tageseinrichtungen oder im Verbund mit ihnen so genannte Eltern-Kind-Gruppen zu schaffen. Diese Gruppen sollen vor allem die Kinder aufnehmen, deren Eltern eine Betreuung nur für eine begrenzte Zeit benötigen. Vorrangig sollen sie sich an Kinder mit Migrationshintergrund oder an sozial benachteiligte Kinder wenden. Hier ist ebenfalls eine jährliche pauschale Förderung vorgesehen.

Tagespflege

Die Tagespflege ist ebenfalls wichtiger Bestandteil des Ausbauprogrammes für die Tagesbetreuung unter dreijähriger Kinder. Zudem ist besonderer Wert auf die Qualifizierung der Tagespflegepersonen zu legen. Zukünftig soll Betreuung auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten ermöglicht werden; bisher ist Tagespflege auf die Räumlichkeiten der Tagespflegeperson bzw. der Erziehungsberechtigten beschränkt. Das Land wird hierzu eine landesrechtliche Regelung in Abstimmung mit den Spitzenverbänden treffen. Seitens der kommunalen Spitzenverbände werden Empfehlungen zur Finanzierung der Tagespflege erarbeitet.

Aktuelle Situation in Gladbeck

Durch die Eröffnung von zwei zusätzlichen kleinen altersgemischten Gruppen zu Beginn des laufenden und zum nächsten Kindergartenjahr hat sich die bestehende Versorgung für sehr junge Kinder schon deutlich verbessert. Die ebenfalls bereits realisierte Umwandlung nicht mehr benötigter Kindergartenplätze in Betreuungsplätze für Zweijährige hat ebenfalls zu einer Entspannung der Versorgungssituation beigetragen. Der Weg zu dem angestrebten Ziel, ein Platzangebot für etwa 20 Prozent der unter Dreijährigen zu schaffen, ist allerdings noch weit.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Übergangsregelung des § 24 a TAG zu nutzen und zu beschließen, dass die Erfüllung der Verpflichtung nach § 25 Abs. 2 -5 - Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes - erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1. Oktober 2010 möglich wird. In diesem Fall im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

1. für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und
2. jährlich zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird sich im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung mit dieser Thematik befassen und dem Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Da die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 - 5 TAG zurzeit nicht gewährleistet werden kann, wird beschlossen, dass die Verpflichtung erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1.10.2010 erfüllt wird.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes zu entwickeln und hierüber zu gegebener Zeit im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

Der Bürgermeister
I.V.



Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

⊗ _____-Ausschusses

⊗ Rates

⊗ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen:

